

**Unterjährige Kleinstförderung bis 1.500 €**  
**Antragsbedingungen & FAQ**

*Stand: 20. Juli 2022*

- für professionelle freiberufliche Musikakteur\*innen mit Adresse oder Arbeitsschwerpunkt in Köln
- für sich kurzfristig ergebende Projekte oder Veranstaltungen in Köln
- zwischen Bewilligung und der gesicherten Umsetzung dürfen nicht mehr als 3 Monate liegen
- eine 100 %-Förderung, ohne Eigenanteil, ist möglich
- Antragstellung nur über das [ausfüllbare PDF](#), bitte im Original (keine Scans oder Fotodateien) senden an [kleinstfoerderung@musik-in-koeln.de](mailto:kleinstfoerderung@musik-in-koeln.de)

**Vergabe:**

- Förderungen bis 500 € werden fortlaufend von der Geschäftsführung des IFM e.V. vergeben.
- Über Förderungen von 501 € bis 1.500 € entscheidet eine IFM-Jury jeweils zeitnah nach Ablauf der jeweils geltenden Fristen ([s. Website](#)). Anträge für 2022 können bis zum 20. Oktober 2022 eingereicht werden.

=====

**Wofür ist die Kleinstförderung gedacht?**

Der IFM e.V. vergibt seit 2022 Kleinstförderungen von bis zu 1.500 € für sich kurzfristig ergebende Möglichkeiten, Veranstaltungen, Kooperationen und Projekte der freiberuflichen professionellen Musik in Köln. Förderanträge können fortlaufend eingereicht werden und werden zeitnah bearbeitet.

**Wer kann Anträge stellen?**

Alle freiberuflichen professionellen Musikakteur\*innen - Musiker\*innen, Ensembles, Komponist\*innen, Klangkünstler\*innen, Programmmacher\*innen, Veranstalter\*innen, sofern sie eine Kölner Adresse haben bzw. ihr Arbeitsschwerpunkt in Köln liegt. Auch Nichtmitglieder des IFM können sich bewerben.

**Was wird gefördert?**

- sich kurzfristig ergebende Konzerte, Proben, Dokumentationen, Recherchen, Kompositionsvorhaben, Workshops, Gesprächsformate aus den Bereichen Jazz, Globale Musik, Klassik, Alte Musik, Neue Musik, Elektronik, Klangkunst, spartenübergreifende und interdisziplinäre Projekte
- in Ausnahmefällen auch längerfristig geplante Projekte in Köln, in denen kurzfristig unerwartete Finanzierungsbedarfe auftreten
- ausschließlich Projekte, die gesichert im jeweiligen Haushaltsjahr (Januar - Dezember) und innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung umgesetzt werden
- Honorare, Reise- und Unterbringungskosten, Produktionskosten, Raum- und Technikmiete sowie Öffentlichkeitsarbeit

**Was wird nicht gefördert?**

- Projekte, die bereits vor der Jurysitzung begonnen haben

- Projekte, die bereits von der Stadt Köln gefördert werden
- Projekte, die außerhalb Kölns stattfinden
- Projekte, die im Rahmen der Kleinstförderung schon einmal beantragt und abgelehnt wurde
- Anträge, die sich ausschließlich auf Proben beziehen
- Anträge ohne Mindestgage (150 € / professionelle/r Musiker\*in) oder Mindesthonorar (12 € / Stunde)
- Honorare für Musiker\*innen im Rahmen von Tonträger- und Videoproduktionen ohne Livepublikum
- Fotoshootings

### **Wann müssen die Projekte umgesetzt werden?**

Die Projekte müssen innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung sowie im jeweiligen Haushaltsjahr (1. Januar – 31. Dezember) umgesetzt werden. Die Mittel müssen spätestens am 30. November abgerufen werden und spätestens zum 31. Dezember verausgabt sein.

### **Wieviele Anträge pro Antragsteller\*in sind pro Jahr möglich?**

Antragsteller\*innen können je Haushaltsjahr mehrere Anträge für verschiedene Vorhaben stellen. Abgelehnte Anträge dürfen jedoch nicht erneut vorgelegt werden.

### **Wieso sind Projekte, die von der Stadt Köln unterstützt werden, von der Kleinstförderung ausgeschlossen?**

Der IFM e.V. vergibt im Rahmen der Kleinstförderung Mittel des Kulturamts Köln, die er im Rahmen von Weiterleitungsvereinbarungen weiterreicht. Daher kann ein Projekt nicht gleichzeitig von der Stadt Köln und dem IFM e.V. bezuschusst werden. Sonst käme es zu einer sogenannten „Doppelförderung“ durch die Stadt Köln. Anträge für Projekte und Veranstaltungen, die bereits einen Zuschuss von der Stadt Köln erhalten oder in Aussicht gestellt bekommen haben, werden daher abgelehnt.

### **Was ist bei der Antragstellung zu beachten?**

- Anträge können nur über das [ausfüllbare PDF](#) gestellt werden.
- Vorzulegen ist eine aussagekräftige Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens mit Kostenplan. Bei Bedarf kann eine Anlage ergänzt werden.
- Benennen Sie am Anfang der Projektbeschreibung, was genau bezuschusst werden soll (z.B. Konzertveranstaltung, Videoproduktion etc., Projektdauer, Mitwirkende).
- Ordnen Sie das Projekt einer der Teilszenen zu: Jazz, Klassik, Neue Musik, Globale Musik, Alte Musik, Elektronik, Klangkunst, spartenübergreifende und interdisziplinäre Projekte.
- Benennen Sie das Antrags-PDF wie folgt: „Kleinstförderung 2022\_Name Antragsteller\_Datum der Einreichung“, also z.B.: „Kleinstförderung 2022\_Max Mustermann\_20220731“.
- Senden Sie das ausgefüllte PDF im Original (keine Scans oder Fotodateien) als E-Mail-Anhang an [kleinstfoerderung@musik-in-koeln.de](mailto:kleinstfoerderung@musik-in-koeln.de)
- Anträge werden auch ohne Unterschrift akzeptiert.

### **Was ist bei der Kostenplanung zu beachten?**

- gefördert werden v.a. Honorare, Reise- und Unterbringungskosten, Produktionskosten, Raum- und Technikmiete sowie Öffentlichkeitsarbeit
- der Kostenplan muss ausgeglichen sein, also Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe ausweisen
- eine 100 %-Förderung kann beantragt werden
- es müssen keine eigenen Mittel eingebracht werden
- die NRW-Stipendien und Neustart Kultur-Stipendien sind nicht für eine Ko-Finanzierung für Projekte der Kleinstförderung vorgesehen
- alle Kostenpositionen sind zu belegen (Verwendungsnachweis)

### **Wer entscheidet über die Förderung der Projekte?**

Über Beträge bis 500 € entscheidet die Geschäftsführung des IFM fortlaufend und so zeitnah wie möglich. Über Anträge mit höheren Antragssummen (bis 1.500 €) berät eine dreiköpfige IFM-Jury, die sich aus wech-

selnden Vertreter\*innen der Teilszenen Klassik, Globale Musik, Alte Musik, Jazz, Neue Musik, Elektronik+Klangkunst zusammensetzt.

### **Was passiert nach einer Bewilligung?**

Nach einer Bewilligung durch die Jury wird eine Weiterleitungsvereinbarung zwischen dem IFM e.V. und der/dem Antragsteller\*in geschlossen. Darin werden die Auszahlung sowie alle Rechte und Pflichten der Vertragspartner\*innen vereinbart.

### **Welche Verpflichtungen geht der Fördernehmer ein?**

- Der/die Fördernehmer\*in verpflichtet sich zur Durchführung des geförderten Projekts wie im Antrag beschrieben (Inhalt, Zeitplanung, Kosten).
- Änderungen des Projekts und Terminverschiebungen müssen schriftlich mitgeteilt und vom IFM e.V. genehmigt werden.
- Auf die Förderung durch den IFM e.V. ist mit dem Logo des IFM e.V. und dem Logo des Kulturamts der Stadt Köln hinzuweisen (IFM e.V. wird gefördert vom Kulturamt der Stadt Köln).  
<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/download-angebote>
- Mit den Mitteln ist wirtschaftlich und sparsam umzugehen.
- Als Verwendungsnachweis sind ein Kurzbericht und ein tabellarischer Kostennachweis vorzulegen.
- Alle im Verwendungsnachweis gelisteten Kostenpositionen müssen belegbar sein; die Belege sind aufzubewahren.

Köln, den 20. Juli 2022

Der IFM Vorstand,  
Dorrit Bauerecker, Thomas Gläßer, Ulla Oster

*Der IFM e.V. ist ein Zusammenschluss professioneller freiberuflicher Musik-Akteur\*innen Kölns, gefördert von der Stadt Köln.*

<https://musik-in-koeln.de>